

**Beschlussvorlage FB 1/005/2022
TOP Nr. 5 (Stadtrat)**

Gremium
Stadtrat

Beschluss
Entscheidung

Ö-Status
öffentlich

Sitzungstag
05.04.2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vollzug des Personenstandsrechts;

Bestellung der Leitung und stellvertretenden Leitung des Standesamtes Grafing b.München

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Nach § 4 der Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (AVPStG) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten als Leiter und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu bestellen.

Es ist beabsichtigt, Frau Verena Schwaiger zur Leiterin des Standesamtes zu bestellen. Frau Schwaiger ist seit dem 19.10.2020 bestellte Standesbeamtin und nimmt seitdem die Standesamtsaufgaben vollumfänglich wahr. Sie erfüllt als Verwaltungsfachwirtin (Angestelltenlehrgang II, jetzt Beschäftigtenlehrgang II) die persönlichen Voraussetzungen nach § 2 AVPStG.

Die Aufgabe der stellvertretenden Leitung des Standesamtes verbleibt bei Frau Rosmarie Franke.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, Frau Verena Schwaiger mit Wirkung vom 11.04.2022 zur Leiterin des Standesamtes Grafing b.München zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☒ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein